



* Zusätzlich ist das U-Abo auf der Tramlinie 3 bis «Gare de Saint-Louis» und auf der Tramlinie 8 bis «Weil am Rhein Bahnhof/Zentrum» gültig.

In den Zügen der SBB, die über die Grenze des Verbundgebietes hinausfahren, sind Verbundfahrausweise bis zum letzten Halt innerhalb des Verbundgebietes gültig. In Zügen, die planmässig erst ausserhalb des Verbundgebietes wieder anhalten, sind Verbundfahrausweise nicht gültig.

Das U-Abo ist trinational gültig und wird im gesamten TNW Verbundgebiet, in den Zonen 1, 2 und 3 des RVL (Regio Verkehrsverbund Lörrach) sowie im Gebiet des französischen Distribus anerkannt.

Das U-Abo ist auf den Bahnen der SNCF (z. B. TER) nur bis Bahnhof St. Johann gültig, jedoch nicht auf französischem Gebiet.